

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 03.09.2014	Drucksachen-Nr. 2014/184
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	22.09.2014

Tagesordnungspunkt 1.1

**Stellvertretungen im Ausschussvorsitz;
Wahl eines 1. und 2. Stellvertreters**

Beschlussvorschlag

1. Die Mitglieder des Technischen und Umweltausschusses bestimmen im Wege der Einigung die Stellvertreter entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen der FW (Kreisrat VOLK) und der CDU (Kreisrat KENNERKNECHT).
2. Der Reihenfolge im Ausschussvorsitz (FW 1. Stellvertreter, CDU 2. Stellvertreter) wird zugestimmt.

Sachverhalt

Nach § 35 Abs. 3 LKrO wählen die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die Möglichkeit der Beauftragung des Ersten Landesbeamten mit der Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

Bisherige Stellvertreter waren Kreisrat **Volk** (1. Stellvertreter, FW) und Kreisrat **Kennerknecht** (2. Stellvertreter, CDU).

In einer Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde bezüglich der Stellvertretung im Ausschussvorsitz bei den einzelnen Ausschüssen u. a. einvernehmlich vereinbart, dass es bei der bisherigen Vertretung im Technischen und Umweltausschuss (1. Stellvertreter FW, 2. Stellvertreter CDU) bleiben soll.

Damit ergibt sich folgende Regelung für die Stellvertretung in den einzelnen Ausschüssen:

Ausschuss	1. stellv. Vors.	2. stellv. Vors.
Verwaltungs- und Finanzausschuss	CDU	FWV
Technischer und Umweltausschuss	FW	CDU
Kultur- und Schulausschuss	SPD	GRÜNE
Sozialausschuss	GRÜNE	SPD
Kreisjugendhilfeausschuss	CDU	FW
Bauausschuss	FDP	CDU

Die Fraktion der Freien Wähler hat Kreisrat **VOLK** erneut als Kandidaten für die **1. Stellvertretung** benannt; für die **CDU** wurde erneut Kreisrat **KENNERKNECHT** als **2. Stellvertreter** benannt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stellvertreter-Regelung zuzustimmen und die genannten Kreisräte zu Stellvertretern im Wege der Einigung zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.